



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 01.02.2021

2021/069
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2021	
Rat der Stadt	18.02.2021	

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Jahresabschluss 2019) zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Hinweis:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 18.02.2021 zur Verfügung gestellt.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund der zum 01.01.2020 vorgenommenen Umstellung auf eine komplett neue Finanzsoftware (Wechsel von mpsNF zu Infoma newsystem) und der damit verbundenen erheblichen „Nacharbeiten“ in 2020 sowie der zusätzlichen Belastungen des Bereiches Finanzen infolge der Corona-Pandemie war eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 leider nicht möglich. Die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden wurden über die Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 sowie über die Gründe informiert.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zunächst „nur“ zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Die aktuelle Terminplanung sieht vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am **21.04.2021** über das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2019 beschließt. Die abschließende Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat sind für dessen Sitzung am **22.04.2021** vorgesehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 weist für das Haushaltsjahr 2019 einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von **???** € aus.